

Glückliches Jamaika?

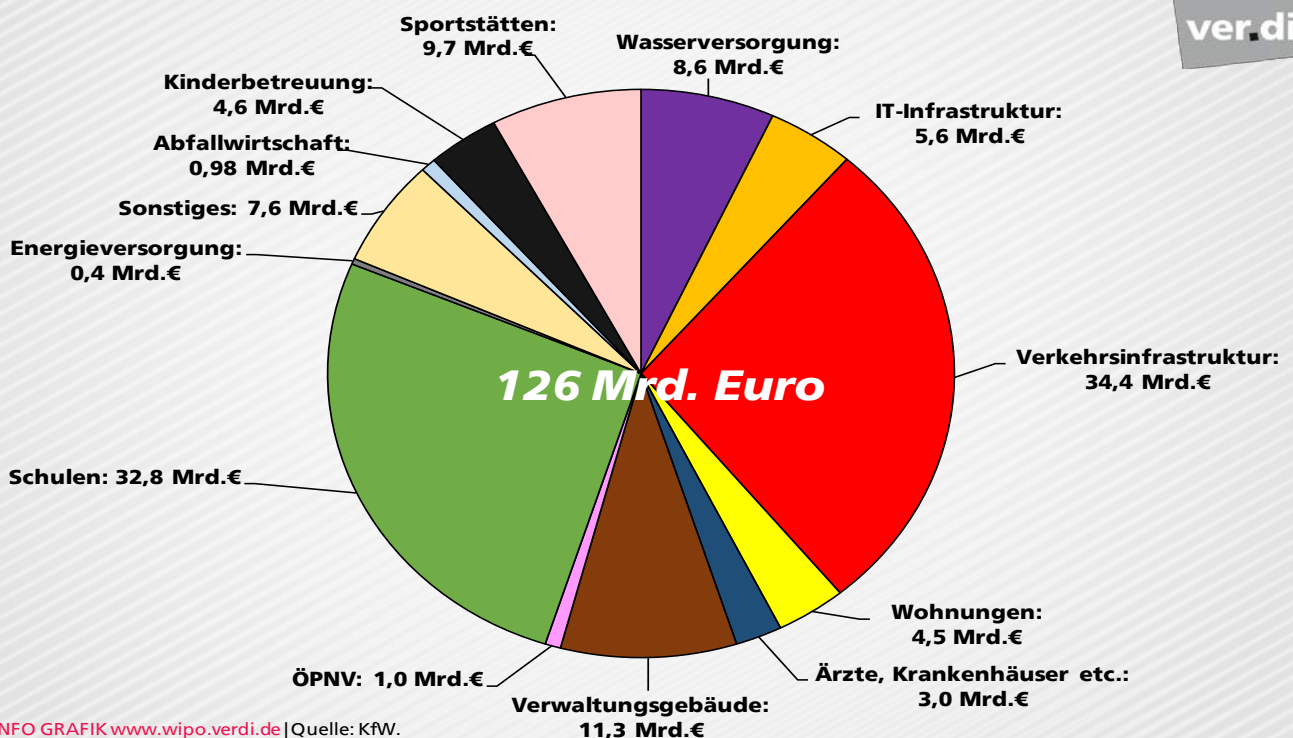
Noch streiten CDU, CSU, FDP und Grüne über ihren zukünftigen Ehevertrag. Eines ist jedoch schon heute klar: Die wirtschaftlichen Startbedingungen der neuen Regierung sind so gut wie nie. Die öffentlichen Kassen sind nicht mehr leer. Der kräftige Aufschwung lässt die Steuereinnahmen sprudeln. Die geschätzten Steuermehreinnahmen bis 2021 belaufen sich auf 30 Milliarden Euro.

Dieses Geld wird dringend gebraucht. Für Pflege, Krankenhäuser, Kitas, Schulen, bezahlbaren Wohnraum, Straßen, Brücken, Klimaschutz, öffentliche Verwaltung und ein schnelles Internet. Allein der kommunale Investitionstau beläuft sich auf 126 Milliarden Euro. Die neue Regierung muss ihren größeren finanziellen Handlungsspielraum für Zukunftsinvestitionen nutzen.

Die zusätzlichen Steuereinnahmen ermöglichen erste Schritte, um die großen gesellschaftlichen Bedarfe zu decken. Sie reichen aber nicht aus. Darüber hinaus sollten notwendige Investitionen auch über Kredite und eine stärkere Besteuerung großer Einkommen und Vermögen finanziert werden. Hier erweist sich die „Schuldenbremse“ immer mehr als Zukunftsbremse.

Auf keinen Fall darf die neue Regierung die öffentlichen Kassen durch Steuergeschenke wieder plündern. Eine Umsetzung der konservativ-liberalen Steuersenkungspläne – 20 bis 30 Milliarden Euro Einnahmeausfälle – ginge zulasten von Zukunftsinvestitionen. Und es wäre mehr als ungerecht: Denn profitieren würden vor allem Menschen mit hohen Einkommen.

Kommunaler Investitionsbedarf in Deutschland 2017



ver.di INFO GRAFIK www.wipo.verdi.de | Quelle: KfW.

Titel/Vorname/Name

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0
---	---	---	---

Straße

Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Geschlecht weiblich männlich

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in Selbständige/r
 freie/r Mitarbeiter/in Erwerbslos

- Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

- Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis
 Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis
 Praktikant/in bis
 Altersteilzeit bis

- ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in
 Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst

 €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.